



Rechtsschutz inklusive 5G: unsere fünf Garantien

Für noch mehr Sicherheit im Beratungsgespräch hat die ÖRAG fünf Garantien entwickelt, die Sie an Ihre Kunden weitergeben können.



Zufriedenheits-Garantie

Wir sind überzeugt von der Qualität der von uns empfohlenen Rechtsanwaltskanzleien. Sollte Ihr Kunde dennoch mit unserer Empfehlung einmal nicht zufrieden sein, kann er zu einem Anwalt seiner Wahl wechseln. In diesem Fall tragen wir einmalig anfallende Mehrkosten bis zu 1.000 €.



Leistungs-Garantie

Für ÖRAG-Bestandskunden gelten bei Umstellung auf den Tarif 2020 alle Leistungen aus vorherigen Tarifen uneingeschränkt weiter.



Vorversicherungs-Garantie

Damit Ihr Kunde bei einem Versicherungswechsel zur ÖRAG keine Nachteile hat, sind die Leistungen des Vorversicherers drei Jahre mitversichert.



Vorvertraglichkeits-Garantie

Nach bereits drei Jahren Vertragslaufzeit sind alle vorvertraglichen Schäden versichert.



Nachversicherungs-Garantie

Ändert sich zum bestehenden Rechtsschutzvertrag das Risiko Ihres Kunden oder das einer mitversicherten Person, sind die neuen Risiken bis zu sechs Monate nachversicherbar.

Weitere Details zu den einzelnen Garantien, deren Bedingungen und Geltungsbereich erhalten Sie ab [Seite 91](#).

Für jede Kundengruppe die richtige Garantie

Garantien	Kundengruppen		
	Bestandskunden	Neukunden mit Vorvertrag	Neukunden ohne Vorvertrag
Zufriedenheits-Garantie	■	■	■
Leistungs-Garantie	■		
Vorversicherungs-Garantie		■	
Vorvertraglichkeits-Garantie	■	■	■
Nachversicherungs-Garantie	■	■	■